

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2022

20.10.2022

Nr. 32

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 24.10.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Fleckeby am 01.11.2022 (S. 04)
3. Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (S. 05)
4. Möglichkeit zum Widerspruch gegen eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (S. 07)
5. Ort und Zeit für den Bürgerentscheid imland gGmbH am 06. November 2022 (S. 08)
6. Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 07.11.2022 zur Gemeinde- und Kreiswahl im Mai 2023 (S. 12)

## Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 10.10.2022



Am **Montag, 24. Oktober 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  |               |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung   |               |
| 3.  | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung  |               |
| 4.  | Entlassung eines Ehrenbeamten   | 15-GV-37/2022 |
| 5.  | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden   |               |
| 6.  | Anfragen der Gemeindevertreter/innen  |               |
| 7.  | Einwohnerfragestunde  |               |
| 8.  | Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"  |               |
| 9.  | Errichtung eines Fahrradrastplatzes (Antrag der SPD-Fraktion)   | 15-BA-13/2022 |
| 10. | Verkehrsangelegenheiten: Verkehrssituation auf dem Gehwegbereich im Ortsteil Sönderby an der Gemeindestraße zwischen den Ortsteilen Sönderby und Rieseby der Gemeinde Rieseby                       | 15-BA-14/2022 |
| 11. | Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rieseby 2022  | 15-BA-17/2022 |
| 12. | Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Freizeitzentrum" nördlich der "Dorfstraße", westlich der Straße "Schäferkoppel" und östlich des Friedhofes und Sportplatzes am "Petri-Weg" | 15-BA-24/2022 |
|     | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss   |               |
| 13. | Kanalsanierung Gartenstraße / Ringstraße  | 15-BA-20/2022 |
| 14. | Entwicklung von Windkraftanlagen und ggf. eines Wärmenetzes in der Gemeinde Rieseby   | 15-BA-18/2022 |
| 15. | Einbau einer Rauchmeldeanlage in die Schule Rieseby nach  | 15-BA-21/2022 |

Fertigstellung der EDV-Verkabelung

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 16. | Beteiligung an einer Sanierung des Flachdaches vom TSV-Sportheim | 15-BA-19/2022 |
| 17. | Zuschussantrag des Reitervereins Rieseby                         | 15-FA-23/2022 |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 18. | Machbarkeitsstudie Zentrum für die Dorfgemeinschaft und Feuerwehrhaus Rieseby | 15-FA-22/2022 |
| 19. | Bauanträge / Bauvoranfragen   | 15-BA-25/2022 |
| 20. | Personalangelegenheit   | 15-FA-19/2022 |
| 21. | Personalangelegenheit   | 15-GV-28/2022 |
| 22. | Personalangelegenheit   | 15-FA-18/2022 |

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 23. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby

Datum: 18.10.2022



Am **Dienstag, 1. November 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Bürger- und Sportzentrum, Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Wahl eines neuen Mitgliedes im WBV Mittelschwansen
8. Zuschuss zur Dorfchronik
9. Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes
10. Energieeinsparungsmaßnahmen bei der Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung 06-GV-23/2022
11. Errichtung und Standortbestimmung eines Skaterparks

#### Nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheit
13. Vertragsangelegenheit
14. Grundstücksangelegenheit

#### Öffentlicher Teil

15. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl  
Bürgermeister



# Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales

Holm 13, 24340 Eckernförde

Tel.: (04351) 73 79 - 0

Auskunft erteilt: Herr Weseler  
Durchwahl: (04351) 73 79 - 470  
Telefax: (04351) 73 79 - 490  
Zimmer: 13 - EG  
E-Mail: buergerbuero@amt-schlei-ostsee.de

Mein Zeichen - ID  
102.362; 102.30 - TW - 964692  
Eckernförde, 12.10.2022

## Öffentliche Bekanntmachung:

über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

### Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

*Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.*

### Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen den Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Datenübermittlung mitgeteilt.

Ihren formlosen Widerspruch gegen die Datenübermittlung in besonderen Fällen oder an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften richten Sie bitte bis zum 28.12.2022 schriftlich oder zur Niederschrift an das:

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
- Bürgerbüro -  
Holm 13  
24340 Eckernförde

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden weiterhin berücksichtigt.

Eckernförde, 12.10.2022

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales/Bürgerbüro  
Im Auftrag  
Weseler



# Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales

Holm 13, 24340 Eckernförde

Tel.: (04351) 73 79 - 0

Auskunft erteilt: Herr Weseler

Durchwahl: (04351) 73 79 - 470

Telefax: (04351) 73 79 - 490

Zimmer: 13 - EG

E-Mail: buergerbuero@amt-schlei-ostsee.de

Mein Zeichen - ID

102.362; 102.30 - TW - 964676

Eckernförde, 12.10.2022

## Öffentliche Bekanntmachung:

### über die Möglichkeit zum Widerspruch gegen eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz i.V.m. § 58 c Soldatengesetz

Aufgrund des § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) in der zurzeit gültigen Fassung widersprechen können.

Gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung erfolgt im Januar 2023.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes dem widersprochen haben.

Ihren formlosen Widerspruch gegen die Datenübermittlung richten Sie bitte bis zum 28.12.2022 schriftlich oder zur Niederschrift an das:

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
- Bürgerbüro -  
Holm 13  
24340 Eckernförde

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden weiterhin berücksichtigt.

Eckernförde, 12.10.2022

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales/Bürgerbüro  
Im Auftrag  
Weseler

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Gemeindevorstand -

## **B e k a n n t m a c h u n g**

1. **Am 06. November 2022**

**findet in den Gemeinden**

**Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark der Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der inland gGmbH statt.**

Die Abstimmung dauert vom 08.00 - 18.00 Uhr..

2. Die Gemeinden **Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Loose, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark** bilden bei der Abstimmung jeweils einen Abstimmungsbezirk.  
Die Gemeinden **Rieseby und Kosel** bilden jeweils zwei Abstimmungsbezirke.

	Wahlbezirk	Wahlbezirks Nr.:
Gemeinde <i>Altenhof</i>	<i>Wahlbezirk Altenhof</i>	<i>01</i>
Gemeinde <i>Barkelsby</i>	<i>Wahlbezirk Barkelsby</i>	<i>02</i>
Gemeinde <i>Brodersby</i>	<i>Wahlbezirk Brodersby</i>	<i>03</i>
Gemeinde <i>Damp</i>	<i>Wahlbezirk Damp</i>	<i>04</i>
Gemeinde <i>Dörphof</i>	<i>Wahlbezirk Dörphof</i>	<i>05</i>
Gemeinde <i>Fleckeby</i>	<i>Wahlbezirk Fleckeby</i>	<i>06</i>
Gemeinde <i>Gammelby</i>	<i>Wahlbezirk Gammelby</i>	<i>07</i>
Gemeinde <i>Goosefeld</i>	<i>Wahlbezirk Goosefeld</i>	<i>08</i>
Gemeinde <i>Güby</i>	<i>Wahlbezirk Güby</i>	<i>09</i>
Gemeinde <i>Holzdorf</i>	<i>Wahlbezirk Holzdorf</i>	<i>10</i>
Gemeinde <i>Hummelfeld</i>	<i>Wahlbezirk Hummelfeld</i>	<i>11</i>

Gemeinde	Karby	Wahlbezirk Karby	12
Gemeinde	Kosel	Wahlbezirk Kosel	13
Gemeinde	Kosel	Wahlbezirk Bohnert	14
Gemeinde	Loose	Wahlbezirk Loose	15
Gemeinde	Rieseby	Wahlbezirk Rieseby I	16
Gemeinde	Rieseby	Wahlbezirk Rieseby II	17
Gemeinde	Thumby	Wahlbezirk Thumby	18
Gemeinde	Waabs	Wahlbezirk Waabs	19
Gemeinde	Windeby	Wahlbezirk Windeby	20
Gemeinde	Winnemark	Wahlbezirk Winnemark	21

#### **Der Abstimmungsraum befindet sich in der**

Gemeinde	Altenhof	<b>Gemeinderaum Aschau, Aschauer Landstraße 6</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Barkelsby	<b>Sport-Mehrzweckhalle, Riesebyer Str. 5</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Brodersby	<b>DLRG Gebäude Schönhagen“, Strandstraße 13b</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Damp	<b>Haus des Gastes, Vogelsang 22</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Dörphof	<b>Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17</b>	<b>nicht barrierefrei</b>	
Gemeinde	Fleckeby	<b>Hardesvogtei, Am Holm 2</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Gammelby	<b>Gemeindetreff „Alte Schule“, Schulweg 10</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Goosefeld	<b>Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Güby	<b>Feuerwehrgerätehaus Güby, Borgwedeler Weg 2</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Holzdorf	<b>Gemeinderaum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Hummelfeld	<b>Dörps- und Sprüttenhus Hummelfeld, An de Au 6</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Karby	<b>Gasthaus „Nüser“, Eckernförder Straße 46</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Kosel	<b>Gasthaus „Koseler Hof“ Alte Landstraße 2</b>	<b>barrierefrei</b>	
Gemeinde	Kosel	Bohnert	<b>Feuerwehrhaus Bohnert, „Dorfstraße</b>	<b>barrierefrei</b>
Gemeinde	Loose		<b>Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c</b>	<b>nicht barrierefrei</b>
Gemeinde	Rieseby	Rieseby I	<b>Schleischule, Dorfstraße 29 A</b>	<b>barrierefrei</b>
Gemeinde	Rieseby	Rieseby II	<b>Schleischule, Dorfstraße 29 A</b>	<b>barrierefrei</b>
Gemeinde	Thumby		<b>Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2</b>	<b>barrierefrei</b>

Gemeinde	Waabs	<b>Schule Mittelschwansen, Kirchstr. 12</b>	<b>barrierefrei</b>
Gemeinde	Windeby	<b>Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7</b>	<b>barrierefrei</b>
Gemeinde	Winnemark	<b>Gasthaus „Victoria“, Dorfstraße 3</b>	<b>barrierefrei</b>

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 30.09.2022 bis 14.10.2022 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht ausüben kann.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Die/Der Abstimmende gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob sie oder er die gestellte Frage mit Ja oder Nein abstimmt.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich im Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Zimmer 27 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

**Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirkes zugeht.** Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmungsurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen; die Möglichkeit der Briefabstimmung bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der/des Stimmberechtigten zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Eckernförde, 17.10..2022

Der Amtsdirektor als  
Gemeindeabstimmungsleiter  
Im Auftrag  
-Eckart-

**Amt Schlei-Ostsee**  
Der Gemeindevahlleiter

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur  
Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 findet am

Montag, den 07. November 2022 um 08:15 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung  
Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde statt.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindevahlleiter.
2. Einteilung der Wahlkreise und Wahlbezirke sowie Bestimmung von  
Wahlbezirken für die Briefwahl.
3. Verschiedenes.

Eckernförde, den 14. Oktober 2022

Der Gemeindevahlleiter  
Im Auftrag  
-Eckart-